



Brüssel, 30.11.2020
C(2020) 8479 final

Herrn Dr. Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrats
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
ALLEMAGNE/DUITSLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ {COM(2020) 301 final}.

In dieser Mitteilung wird eine Vision entworfen, wie die EU sauberen Wasserstoff zu einer tragfähigen Lösung für die schrittweise Dekarbonisierung verschiedener Wirtschaftszweige machen kann, indem in der EU bis 2024 für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von mindestens 6 GW und bis 2030 Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von 40 GW installiert werden. Dabei werden die zu bewältigenden Herausforderungen aufgezeigt und die Hebel beschrieben, die die EU mobilisieren kann; außerdem wird ein Fahrplan mit Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgestellt.

Zusammen mit der Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems¹ ist die Wasserstoffstrategie ein wesentlicher Bestandteil der Mitteilung der Kommission zum europäischen Grünen Deal².

Mit der Festlegung ehrgeiziger, aber erreichbarer und quantifizierter europäischer strategischer Ziele für Elektrolyseure und die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff will die Kommission den Bemühungen um die Erfüllung der Verpflichtung der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen neue Impulse verleihen und gleichzeitig die führende Rolle der EU-Industrie stärken sowie einen europäischen Ansatz fördern.

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat bekundete breite Unterstützung der mit dem Vorschlag verfolgten Ziele und nimmt die Auffassung des Bundesrats zur Kenntnis, dass es von entscheidender Bedeutung sei, sowohl für legislative als auch für nichtlegislative

¹ COM(2020) 299 final.

² COM(2019) 640 final.

Maßnahmen zu sorgen, um Investitionen anzukurbeln und Marktwachstum zu ermöglichen. Im Hinblick darauf wird die Kommission zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen prüfen, u. a. nachfrageseitige Maßnahmen in Endverbrauchssektoren, um Investitionen anzuregen, die sowohl das Angebot an erneuerbarem Wasserstoff als auch die Nachfrage nach diesem betreffen.

Der derzeitige Rahmen für staatliche Beihilfen enthält bereits mehrere Bestimmungen, aus denen hervorgeht, in welchen Fällen öffentliche Ausgaben als akzeptabel gelten, u. a. für die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erfolgende Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, den Wechsel der Endverbraucher von fossilen Brennstoffen zu CO₂-armem Wasserstoff sowie für grenzüberschreitende innovative Projekte mit positiven Übertragungseffekten auf einen größeren Teil der Union im Rahmen der Initiative für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI).

Die Kommission hat die vom Bundesrat geäußerten Ansichten in Bezug auf die Überarbeitung der Regelung für Umweltschutz- und Energiebeihilfen zur Kenntnis genommen und wird sich in einem neuen, für 2021 geplanten Vorschlag zur Überarbeitung des Beihilferahmens einschließlich der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz mit den angesprochenen Fragen befassen.

Die Kommission nimmt ferner die Standpunkte des Bundesrats zur potenziellen Rolle von CO₂-Differenzverträgen sowie zur Überarbeitung der Energiesteuern und -abgaben zur Kenntnis. Die Kommission wird im Rahmen des Innovationsfonds des Emissionshandelssystems ein Pilotprogramm einführen und den Mitgliedstaaten im Jahr 2021 Leitlinien an die Hand geben, um die Kohärenz der nicht energiebezogenen Preiskomponenten für die verschiedenen Energieträger sicherzustellen.

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass ein europäischer Ansatz erforderlich ist, und erkennt gleichzeitig an, dass den Regionen bei der Entwicklung lokaler Wasserstoffökosysteme und bei der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, Innovation und Beschäftigungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle zukommen kann.

Um die Versorgung der verschiedenen Regionen mit Wasserstoff zu ermöglichen, wird die Kommission, wie im Klimazielpfad für 2030³ dargelegt wurde, weiterhin den Ausbau zusätzlicher Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen unterstützen. Sie wird außerdem dafür sorgen, dass Wasserstoffinfrastrukturen vollständig in die Infrastrukturplanung einbezogen werden, unter anderem bei der Überarbeitung der Vorschriften für die Transeuropäischen Energienetze, der Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und der Arbeit an den Zehnjahresnetzentwicklungsplänen.

Darüber hinaus begrüßt die Kommission die Forderung des Bundesrats, eine EU-weite Terminologie und Zertifizierung für erneuerbaren und CO₂-armen Wasserstoff sowie für andere erneuerbare, CO₂-arme, aus Wasserstoff gewonnene Brennstoffe zu entwickeln. Die Kommission hat bereits vorgeschlagen, die Entwicklung eines solchen EU-weiten Systems im

³ COM(2020) 562 final.

Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu prüfen und gleichzeitig weiter an der Umsetzung des delegierten Rechtsakts über flüssige und gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs zu arbeiten.

Die internationale Dimension ist ebenfalls ein integraler Bestandteil des Wasserstoffkonzepts der EU. Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Normen und Zertifizierungen erforderlich sind, und wird die Führungsrolle der EU in internationalen Foren zu diesem Thema stärken. Darüber hinaus wird die Kommission ihre bilaterale und regionale Zusammenarbeit mit Partnern in der südlichen und östlichen Nachbarschaft sowie mit dem afrikanischen Kontinent verstärken.

Die Kommission begrüßt den Beitrag des Bundesrats zur europäischen Wasserstoffstrategie und wird seine Stellungnahme in den für 2020 und 2021 vorgesehenen Legislativvorschlägen sowie im anschließenden Gesetzgebungsverfahren mit dem Europäischen Parlament und dem Rat berücksichtigen.

Ferner steht die Kommission dem deutschen Ratsvorsitz bei der Vorbereitung der Schlussfolgerungen des Rates zur Wasserstoffstrategie uneingeschränkt zur Verfügung und wird den Dialog mit der Bundesregierung fortsetzen, wie das jüngste Gespräch zum Thema Wasserstoff zwischen Präsidentin von der Leyen und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 13. Oktober 2020 gezeigt hat.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Kadri Simson
Mitglied der Kommission*

